

Vorlagen-Nr.: BV/0479/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 02.06.2023	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	12.06.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	20.06.2023	N
Rat der Stadt Jever	06.07.2023	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Nachtragshaushalt 2023

Sachverhalt:

Der Nachtrag 2023 bringt eine erhebliche Verschlechterung im Ergebnishaushalt mit sich. So steigt das Defizit um 688.900 € auf insgesamt 3.059.900 €.

Hiervon entfällt ein Anteil von -3.388.300 € auf den ordentlichen Haushalt und ein Anteil von + 328.400 € auf den außerordentlichen Haushalt.

Ein wesentlicher Grund für den Anstieg des Defizits liegt in der Erhöhung der Kreisumlage um 2 Punkte, die zu einem Mehraufwand von 535.200 € führt. Durch weitere Veränderungen im Produkt „Steuern und allgemeine Zuweisungen“, die sich allerdings in Aufwand und Ertrag annähernd neutralisieren, reduziert sich der Überschuss bei diesem Produkt, der für die jährliche Haushaltssituation einer Kommune ganz wesentlich ist, um insgesamt 578.900 €.

Ein zusätzlicher Aufwand von 233.600 € ist zudem im Bereich der Personalkosten zu verzeichnen. Hier liegen die wesentlichen Gründe in dem Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst aus dem Jahr 2022 sowie der Einrichtung einer zusätzlichen altersübergreifenden Nachmittagsgruppe in der Kita Cleverns. Weitere Aspekte sind Zugänge bei den Rückstellungen für Altersteilzeiten und Pensionsansprüche

Der in 2023 erfolgte Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst konnte weitgehend durch die bereits im Haushalt 2023 eingeplante Tarifierhöhung aufgefangen werden, wird aber in den Folgejahren zu erheblichem Mehraufwand führen.

Zahlreiche weiteren Veränderungen führen letztlich zu dem beschriebenen Anstieg der Defizit. Trotz des hohen Gesamtdefizits ist es jedoch nicht erforderlich, ein

Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da eine ausreichende Überschussrücklage vorhanden ist, um das Defizit auszugleichen

Im Finanzhaushalt verschlechtert sich der liquide Überschuss durch die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 855.700 € auf -2.582.900 €.

Im investiven Bereich reduzieren sich die Einzahlungen für Investitionstätigkeit um 1.542.400 € auf 2.804.000 €, die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 2.859.800 € auf 5.923.300 €. Der investive Bereich weist somit eine Unterdeckung von 3.119.300 € aus.

Unter weiterer Berücksichtigung der unveränderten Tilgungsrate für Darlehen ergibt sich insgesamt eine liquide Unterdeckung von 6.154.800 €. Damit liegt gegenüber dem Ursprungshaushalt eine Verbesserung von 461.700 € vor, die aber ausschließlich darauf zurückzuführen sind, dass einzelne Maßnahmen in das Jahr 2024 verschoben werden mussten.

Das liquide Defizit kann jedoch durch entsprechende Überschüsse aus Vorjahren abgedeckt werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um 3.935.800 € auf 9.010.800 €. Diese Vorbelastung der kommenden Haushalte wird wohl nicht mehr ganz durch die kumulierten liquiden Überschüsse der Vorjahre abgedeckt werden können, zumal von weiteren Defiziten im Ergebnis auszugehen ist und große Investitionen wie der Neubau des Kindergartens nur mit einem geringen Teil in den Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt worden sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachtrag können seinem Vorbericht entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ☐ ja ☐ nein

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 wird als Satzung beschlossen

Anlagen: